

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-05-29

Dezernat: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Ausschuss für
Rechnungsprüfung
Herr Arndt Müller
Telefon:

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

01461/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Ausschuss für Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Landeshauptstadt Schwerin und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Landeshauptstadt Schwerin.
2. Die Stadtvertretung erteilt dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der prüffähige Jahresabschluss 2014 wurde mit Stand vom 22. Dezember 2017 fertiggestellt. Aufgrund einer bereits während des Prüfungsverfahrens ausgeräumten Beanstandung, die sonst zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks geführt hätte, wurde wegen der vorgenommenen Korrekturbuchungen eine korrigierte Fassung des Jahresabschlusses 2014 mit Stand vom 26. März 2018 erstellt.

Für die örtliche Prüfung ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat sich zur Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes bedient. Den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Landeshauptstadt Schwerin nimmt die Stadtvertretung in selbiger Sitzung zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes an und erklärt sich entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit einem eigenständigen abschließenden Prüfungsvermerk.

Im Ergebnis der Prüfung und unter Bezug auf den in der Anlage beigefügten Prüfungsvermerk empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung, den Jahresabschluss 2014 der Landeshauptstadt Schwerin festzustellen und dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

2. Notwendigkeit

Entsprechend § 60 Abs. 5 KV M-V beschließt die Stadtvertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen

(Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt
(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und
Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen
Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und
Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie
entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen /
Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

1. Jahresabschluss 2014 (Stand: 26.03.2018)
2. Eingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zum
Jahresabschluss 2014 der Landeshauptstadt Schwerin
3. Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum
Jahresabschluss 2014 der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Arndt Müller
Vorsitzender des Ausschusses für Rechnungsprüfung